



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Niederschrift
Öffentlicher Teil

über die
13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 08.11.2005
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder

Abg. Christian Sonnenwald
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Reinhold Becker
Abg.e Doris Brandt
Abg. Hans-Hermann Brandt
Abg. Reinhard Frick
Abg. Innozenz Grad
Abg.e Susanne Rohr
Abg.e Dr. Erika Schumann-Mößeler
Abg.e Hedda Braunsburger
Frau Ulrike Metzging
Frau Sabine Schwiebert
Frau Erdmute von der Wense
Herr Detlef Amor
Herr Frank Hollander

Vertretung für Frau Angelika Meyer-Rößler

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Detlef Steppat
Abg.e Heike Treu
Frau Birgit Martens
Frau Sabine Ostermann
Frau Karin Ritter
Frau Beta Waltz
Herr Helmut Hannemann
Herr Dr. Carl Kraut
Herr Dieter Wasmund

Verwaltung

Frau Heike Körner
Frau Marianne Schmidt
Herr Jürgen Detering
Herr Michael Judith
Herr Oliver Münzner
Herr Manfred Oldenburg

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Frau Angelika Meyer-Rößler

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Karoline Battel
Frau Irene Sprenger
Frau Janis Wintjen
Herr Johann Wichern

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 31.05.2005
- 4 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
hier: Förderung von Präventionsmaßnahmen
Vorlage: 2001-06/1253
- 5 Jugendhilfeplanung; hier: Auswertung der Elternbefragung zum Bedarf an Tagesbetreuung für Kinder
Vorlage: 2001-06/1251
- 6 Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Arbeit
Vorlage: 2001-06/1252
- 7 Haushaltsberatungen
- 7.1 Haushaltskonsolidierungskonzept 2006
Vorlage: 2001-06/1262
- 7.2 Haushaltsplan 2006
Vorlage: 2001-06/1254
- 8 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 9 Berichte und Anfragen

Niederschrift:

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende **Sonnenwald** eröffnet um 14:35 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er begrüßt dabei ausdrücklich Frau **Ostermann**, Richterin am Amtsgericht, die gemäß Kreis- tagsbeschluss vom 15.06.2005 die Nachfolge von Herrn Richter Peters im Jugendhilfeausschuss antritt und ab sofort als beratendes Mitglied teilnehmen wird.

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet Frau Ostermann entsprechend § 39 NLO per Handschlag nach den §§ 20 bis 22 der NLO (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot).

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der mit der Einladung verschickten Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 31.05.2005**

Der Ausschuss beschließt auf Bitte von Herrn **Hollander** die Änderung der Niederschrift zur 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 31.05.2005 zu Tagesordnungspunkt 9.2 hinsichtlich des Wortes "bemängeln". Die Formulierung lautet in der Niederschrift somit:

"Herr **Hollander** stellt fest, dass diese Argumente bezüglich der Leistung der Pflegeeltern bereits mehrfach vorgebracht worden seien. Es stimme aber nicht, dass diese dem Landkreis Geld sparen würden, da es sich bei den Pflegekindern um andere Kinder handele, als diejenigen, die z. B. in Heime kämen."

Im übrigen wird die Niederschrift zur 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 31. Mai 2005 bei einer Enthaltung genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten hier: Förderung von Präventionsmaßnahmen**
Vorlage: 2001-06/1253

1. KVR' **Körner** verweist auf die Sitzungsvorlage zu diesem TOP (Förderung von Präventionsmaßnahmen). Fragen ergeben sich nicht.
2. KVR' **Körner** berichtet von der im Sommer durchgeführten Ferienfreizeit des Landkreises Rotenburg (Wümme) für 9 bis 13-jährige Kinder nach Boltenhagen (Ostsee). Die Organisation hatte Kreisjugendpflegerin Birgit Martens. Die Fahrtvorbereitung und -durchführung erfolgte mit Unterstützung einiger Mitarbeiter der Kreisverwaltung sowie ehrenamtlicher Helfer. Neben Ortsbesichtigungen in Boltenhagen und Wismar (inklusive Tierpark) standen ein Schiffsausflug, Strand-, Bastel- und Sportaktivitäten auf dem Programm. Auch zwei Grillabende und Lagerfeuer haben stattgefunden.

Für das nächste Jahr sei eine Fahrt nach St. Michaelisdonn (Kreis Dithmarschen / Schleswig-Holstein) in der Zeit vom 21.7. bis 1.8.2006 geplant.

3. KVR' **Körner** berichtet, dass der Bundestag am 3.6.2005 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) beschlossen habe. Die Zustimmung im Bundesrat zu diesem ursprünglich abgetrennten Teil des Tagesstättenausbaugesetzes sei am 8.7.2005 erfolgt.

Das novellierte SGB VIII sei mit den eingearbeiteten Änderungen des KICK zum 01.10.2005 in Kraft getreten.

Zu den Neuregelungen würden insbesondere zählen:

- § 8 a - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 36 a - Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung
 - § 43 - Erlaubnis zur Kindertagespflege und
 - § 72 a - Persönliche Eignung.
4. Die Neuregelungen des SGB VIII hinsichtlich der Heranziehung zu den Kosten ermöglichen es, besonders einkommensstarke Eltern bzw. unterhaltspflichtige Personen in höherem Umfang als bisher in Anspruch zu nehmen. Dazu sei entsprechend § 94 Abs.5 SGB VIII am 2.10.2005 die Verordnung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe (Kostenbeitragsverordnung) in Kraft getreten. Danach würden mittels der Bildung von Einkommensgruppen die Höhe der Kostenbeiträge von Elternteilen, Ehegatten und Lebenspartnern junger Menschen bestimmt.

Anmerkung auf Nachfrage von Herrn Amor:

Hinweise auf das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz bzw. durch dieses Gesetz geänderte Rechtsnormen sind unter der Internetadresse http://www.rechtliches.de/info_Kinder-_und_Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz.html abrufbar. Der genaue Gesetzeswortlaut ist als Datei im PDF-Format auch auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu finden <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/kick-gesetz,property=pdf.pdf> oder auch aktuell über die Internetseite des Deutschen Instituts für Jugendrecht und Familienhilfe <http://www.dijuf.de/german/Fachinfo.html>

Informationen zu der Kostenbeitragsverordnung sind auf der Seite der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe unter <http://www.agj.de/index.php?id1=3&id2=1&id3=2> zu finden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung; hier: Auswertung der Elternbefragung zum Bedarf an Tagesbetreuung für Kinder**
Vorlage: 2001-06/1251

KVR' **Körner** erläutert, dass zum stufenweisen Ausbau der Betreuungsangebote entsprechend dem Beschluss in der letzten Sitzung zunächst Daten zu erheben seien, die Aufschluss über Art, Umfang und Region der verschiedenen Angebotsformen geben.

Aus diesem Grund sei im August und September eine kreisweite Elternbefragung durchgeführt worden, deren Ergebnisse nun präsentiert werden sollen. Sie erwähnt dabei, dass dieses als zusätzliche Aufgabe vom Jugendamt durchgeführt worden sei.

Sie weist darauf hin, dass der in der nun vorzustellenden Auswertung der genannte Bedarf nicht mit noch zu bildenden Plätzen gleich gesetzt werden könne, da erst noch diverse regionale Unterschiede abzuklären seien, z. B. in wie weit ggf. Betreuungsangebote bereits existierten oder durch Umwandlung anderer (freier) Plätze neue geschaffen werden könnten. Auch biete die Rücklaufquote von ca. 40 % zwar eine gute Basis, jedoch könne nicht zwangsläufig davon ausgegangen werden, dass die nun ermittelten Zahlen auf die Gesamtheit aller Familien/Kinder exakt zutreffe. Gewisse Schwankungen seien einzukalkulieren.

Dipl. Päd. / Dipl. Psych. **Ritter** gibt zunächst das Lob bezüglich der Durchführung an alle Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter weiter, da es nur durch eine gemeinsame Aktion mit vielen helfenden Händen möglich gewesen sei, insgesamt 3.600 Briefe innerhalb weniger Tage zu versenden.

Sie nennt die Grunddaten der Elternbefragung: Im gesamten Landkreis gebe es 25428 Kinder im Alter von 0 bis einschl. 13 Jahren. Es seien 3625 Fragebögen verschickt worden, davon 1434 zurück gekommen. Dieses entspreche einer Rücklaufquote von 39,56 %. Mit den zurück erhaltenen Fragebögen seien insgesamt 1917 Kinder erfasst worden, somit 7,54 % aller Kinder im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Herr **Münzner** stellt die erhobenen Daten vor.

KVR' **Körner** weist dabei darauf hin, dass dieses zunächst nur die landkreisweiten Zahlen seien. In gleicher Weise seien Zahlen für die Kommunen vorhanden, die heute vormittag den Hauptverwaltungsbeamten übergeben worden seien, damit diese sich zunächst damit befassen könnten. In einem weiteren Schritt seien diese Fakten dann mit den Hauptverwaltungsbeamten zu besprechen und mögliche Wege der Verwirklichung von Angebotsformen zu besprechen.

Jugendhilfeplaner **Oldenburg** stellt anschließend die ermittelten Bedarfszahlen vor und erläutert den Berechnungsweg.

→ Die vorgetragenen Daten sind als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Ergebnis der kreisweiten Elternbefragung zum Bedarf an Tagesbetreuung für Kinder zur Kenntnis und empfiehlt der Verwaltung, mit den 13 Gebietskörperschaften Verhandlungen aufzunehmen, um die erste Ausbaustufe gemäß der Übergangsregelung nach § 24 a SGB VIII festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Arbeit**
Vorlage: 2001-06/1252

Ziffer 1 der Verwaltungshandreichung 5.4. "Förderung jugendpflegerischer Arbeit" wurde überarbeitet. Änderungen sind insbesondere in folgenden Punkten vorgenommen worden:

- 1.2.7 Präventionsmaßnahmen:
Dieser Bereich wurde auch in der Vergangenheit schon gefördert, war bisher jedoch nicht Bestandteil der Verwaltungshandreichung. Der Vollständigkeit halber soll er mit in die Richtlinie aufgenommen werden.
- 1.3. Verfahren
Um eine gerechtere Verteilung der Mittel an alle Antragsteller zu erreichen, werden die Anträge bis zum genannten Termin gesammelt. Auf der Grundlage der bis dahin vorliegenden Anträge wird errechnet, ob die Förderung nach den in der Richtlinie genannten Beträgen ausbezahlt werden kann. Später eingehende Anträge können nur noch am Ende des Haushaltsjahres mit bis dahin nicht abgerufenen Mitteln, z. B. wegen ausgefallener Maßnahmen, gefördert werden.

Abg. **D. Brandt** hält den vorgeschlagenen Förderungssatz von 10 % für zu niedrig, der laut Kreisjugendpflegerin **Martens** aus den gestiegenen förderfähigen Projekten resultiere. Bei mehr geförderten Projekten als bisher könne bei gleichbleibendem Haushaltsansatz nicht mehr die bisherige Förderungsquote von 20 % aufrecht erhalten werden.

Abg. **Brandt** zweifelt vor allem hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes an der Zweckmäßigkeit einer dann nur noch halb so hohen Förderung. Teilweise würden dann nur noch 31,00 € zu gewähren (siehe Vorlage TOP 4; Punkt 2 der noch zu entscheidenden Anträge). Dem gegenüber seien die Kosten der Verwaltung im Verhältnis zu hoch.

Von KVR' **Körner** wird vorgeschlagen, dass z. B. der Wortlaut "können mit maximal 20 % [...] gefördert werden" gewält werden könnte, um klar zu machen, dass es sich um eine Obergrenze handele, Ermessen jedoch eingeräumt sei. Wenn bei gleichzeitiger Festsetzung eines Stichtags künftig zu diesem Termin alle Förderanträge vorlägen, könnte dann entschieden werden, welcher Bedarf vorhanden sei und wie hoch somit die Förderquote tatsächlich sein könne.

Herr **Hannemann** gibt zu bedenken, dass es für den Veranstalter von Projekten schwierig zu kalkulieren sei, wenn 20 % in Aussicht gestellt würden, jedoch dann tatsächlich weniger gewährt werde.

Abg. **Frick** meint dazu, dass eine geringfügige Abweichung seitens des Veranstalters mit einzuplanen sei. Wenn sich eine deutliche Differenz abzeichne, können im Ausschuss über eine Ansatzerhöhung nachgedacht werden.

Er halte zudem entsprechend den Ausführungen von Frau Brandt eine Einführung einer Bagatellgrenze für empfehlenswert.

Er beantragt daher die Ergänzung des Beschlussvorschlags, dass unter Punkt 1.2.7 der Richtlinie 5.4 des Landkreis Rotenburg (Wümme) "Förderung der jugendpflegerischen Arbeit"

- a) eine Bagatellgrenze von 50,00 € eingebracht werde und
- b) die maximale Förderhöhe auf 20 % festgelegt werde.

Der Ausschuss stimmt dem zu.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird für den Kreistag folgender Beschluss vorgeschlagen: Die Ziffer 1 der Verwaltungshandreichung 5.4 „Förderung jugendpflegerischer Arbeit“ wird wie in der Vorlage 2001-06/1262 nebst Anlage dargestellt beschlossen, unter der Ergänzung, dass der Punkt 1.2.7 der Verwaltungshandreichung so abgeändert wird, dass die Förderung "bis zu 20 %" (statt bisher vorgesehen "10 %") beträgt und unter Einfügung des Satzes "Förderbeträge unter 50 € werden nicht ausgezahlt".

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Haushaltsberatungen**

Punkt 7.1 der Tagesordnung: **Haushaltskonsolidierungskonzept 2006**
Vorlage: 2001-06/1262

KVR' **Körner** trägt kurz zum Haushaltskonsolidierungskonzept, das als Tischvorlage verteilt wird, vor.

Punkt 7.2 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2006**
Vorlage: 2001-06/1254

KVR' **Körner** erläutert Veränderungen bei einzelnen Haushaltsansätzen im Vergleich zum Vorjahr. Bei den meisten Veränderungen seien veränderte Fallzahlen bzw. Anpassungen an die tatsächlichen Ausgaben der Vorjahre als Grund zu nennen.

Eine Diskussion entwickelt sich bezüglich der Haushaltsstelle 4510.718000, bei der eine Kürzung von 54.000 auf 51.000 € vorgenommen werden soll. Dieses sei laut KVR' **Körner** wegen der Haushaltskonsolidierung notwendig. Auch im Bereich des Jugendamtes müssten Einsparungen vorgenommen werden.

Herr **Hannemann** weist darauf hin, dass die Ansätze für die Förderung seit ca. 20 Jahren vom Landkreis nicht erhöht worden seien, somit im Vergleich zur Inflationsrate eine Kürzung erfolgt sei.

Abg. **Braunsburger** unterstreicht die Notwendigkeit der Förderung der Jugend in allen Belangen und warnt vor einer Kürzung in diesem Bereich. Abg. **Steppat** fragt an, wieviele Kinder und Jugendliche von den Maßnahmen, die aus dieser Haushaltsstelle gefördert worden sind, profitieren hätten.

→ *Anmerkung:* Zahlen dazu sind als **Anlage 2** dieser Niederschrift beigelegt.

Abg. **D. Brandt** schlägt vor, dass der Finanzausschuss gebeten werden solle, den Ansatz bei 54.000 € (wie im Vorjahr) zu belassen. Auch Vorsitzender **Sonnenwald** hält dieses für sinnvoll, da der Jugendhilfeausschuss für die Belange der Jugendlichen einzutreten habe und nicht vorab bereits Bedenken, die der Finanzausschuss in haushaltsrechtlicher Sicht haben könnte, berücksichtigen müsse.

Die Abg. **Frick, H.-H. Brandt** und **Bargfrede** halten diese Bitte zwar aus Sicht der Jugendförderung für sinnvoll, jedoch angesichts der Haushaltslage des Landkreises für aussichtslos. Herr **Bargfrede** weist dabei darauf hin, dass diese Ausgaben letztlich nur aus Krediten geleistet werden können.

Der Ausschuss verständigt sich bei zwei Enthaltungen darauf, dass diese Bitte (Beibehaltung von 54.000 € als Ansatz auch für 2006 bei Haushaltsstelle 4510.718000) ausdrücklich an den Finanzausschuss herangetragen werden solle. Abg. **Bargfrede** erklärt sich bereit, dieses dort vorzutragen.

Bei der Haushaltsstelle 4573.760000 fragt Abg. **D. Brandt** nach den Fallzahlen bei Täter-Oper-Ausgleich, Betreuungsweisungen und Sozialer Trainingskurs. → Die entsprechenden Daten sind als **Anlage 3** dieser Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2006 genannten Ansätze für den Bereich des Jugendamtes sind unter Anpassung des Ansatzes bei der Haushaltsstelle 4640.712000 von bisher 1.271.000 € auf nunmehr 1.300.000 € in den Haushaltsplan 2006 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 8 der Tagesordnung: Anfragen

Vorsitzender **Sonnenwald** weist auf ein Seminar im Rahmen der politischen Jugendbildung in den Fraktionen hin. Er verteilt Flyer im Ausschuss mit der Bitte, diese weiter zu verteilen.

Da keine anderen Wortmeldungen vorliegen, beendet er um 16:24 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 der Tagesordnung: Berichte und Anfragen

[...] -ausgeklammert, da nicht-öffentlich-

Vorsitzender **Sonnenwald** beendet die Sitzung um 16:30 Uhr.

Vorsitzender
Sonnenwald

Dezernentin
Körner

Protokollführer
Judith

Anlage 1

Erhobene Daten und Ergebnisse inklusive Grafiken zur Elternbefragung hinsichtlich der Bedarfsplanung für den stufenweisen Ausbau der Tagesbetreuung entsprechend TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz)

Grunddaten zur Elternbefragung 09-2005

	Kinder¹	versandte Fragebögen	Fragebogen rücklauf	Rücklaufquote in %	erfasste Kinder	Kinderquote² in %
Gem. Gnarrenburg	1496	213	110	51,64	109	7,29
Gem. Scheeßel	2203	314	126	40,13	153	6,95
SG Bothel	1372	196	99	50,51	110	8,02
SG Fintel	1067	152	67	44,08	92	8,62
SG Geestequelle	1115	159	63	39,62	84	7,53
SG Selsingen	1577	225	85	37,78	109	6,91
SG Sittensen	1111	158	62	39,24	92	8,28
SG Sottrum	2421	345	135	39,13	194	8,01
SG Tarmstedt	1983	282	115	40,78	169	8,52
SG Zeven	3480	496	161	32,46	249	7,16
Stadt Bremervörde	2831	404	151	37,38	197	6,96
Stadt Rotenburg	3013	430	168	39,07	226	7,50
Stadt Visselhövede	1759	251	92	36,65	133	7,56
	25428¹	3625	1434	39,56	1917	7,54²
	Kinder¹	versandte Fragebögen	Fragebogen rücklauf	Rücklaufquote in %	erfasste Kinder	Kinderquote² in %

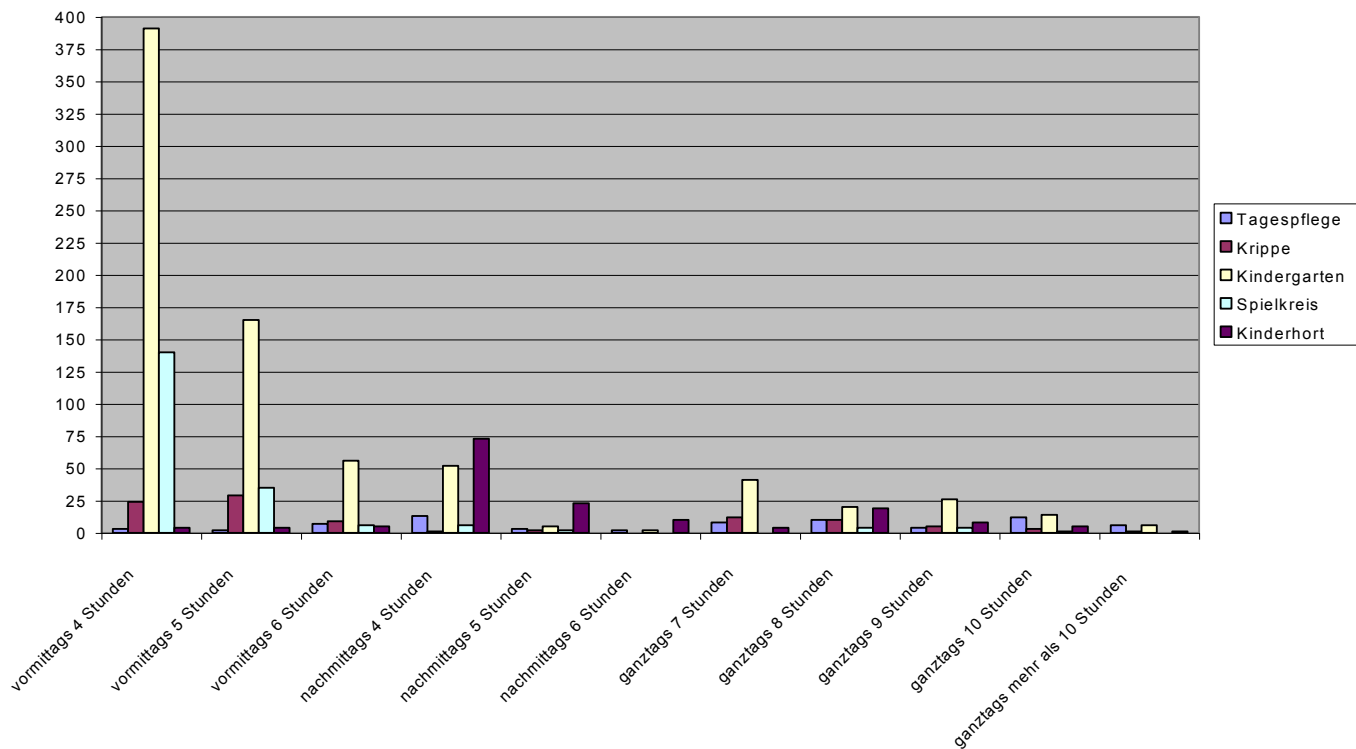
1) Zahl der 0 - <14-jährigen Kinder, Stand 07/2005

Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg (Wümme)

2) Prozent der mit dem Fragebogen erfassten Kinder im Verhältnis zur Gesamtzahl aller 0 bis unter 14-jährigen Kinder in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Fortsetzung Anlage 1

Gesamt (Einrichtung/Betreuungszeitraum)

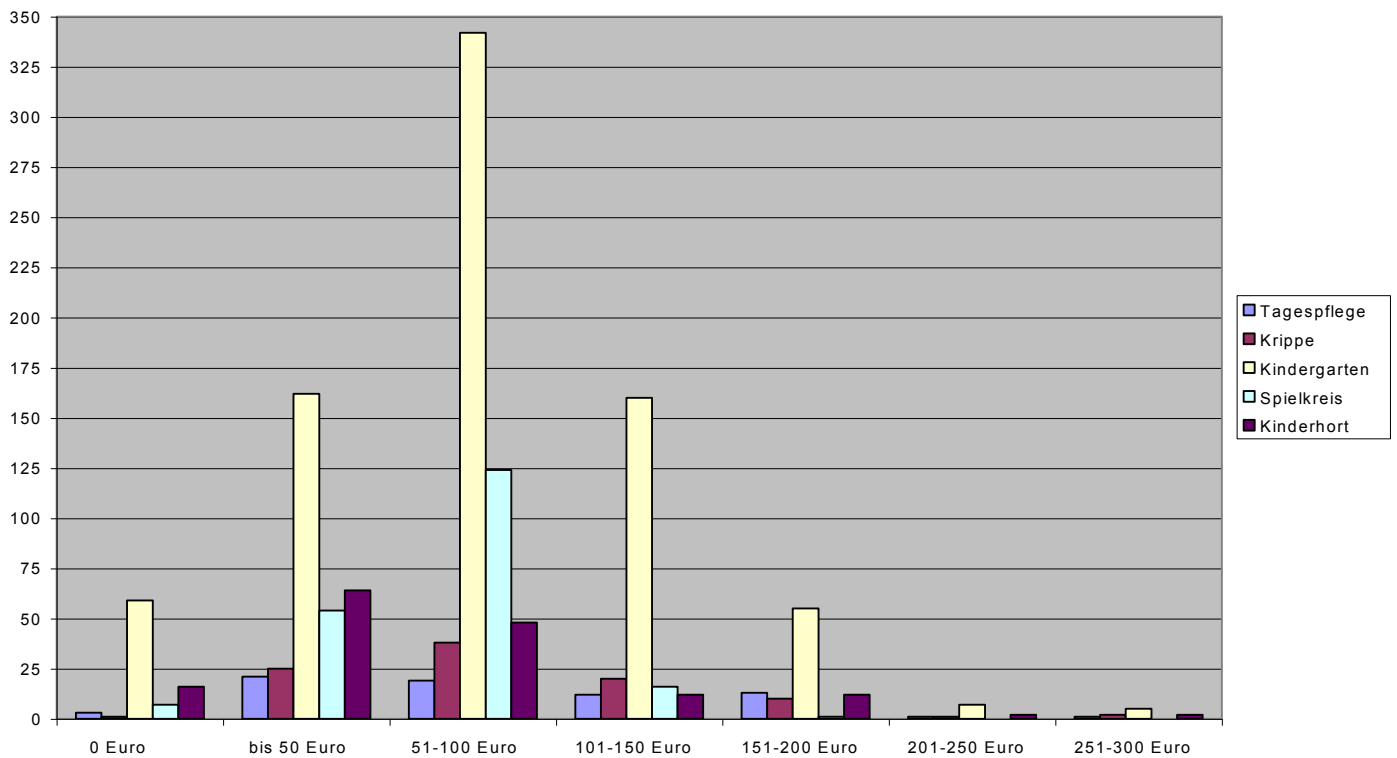


Gesamt Einrichtung/Betreuungszeitraum in absoluten Zahlen

Text	Tagespflege	Krippe	Kindergarten	Spielkreis	Kinderhort
vormittags 4 Stunden	3	24	391	140	4
vormittags 5 Stunden	2	29	165	35	4
vormittags 6 Stunden	7	9	56	6	5
nachmittags 4 Stunden	13	1	52	6	73
nachmittags 5 Stunden	3	2	5	2	23
nachmittags 6 Stunden	2	0	2	0	10
ganztags 7 Stunden	8	12	41	0	4
ganztags 8 Stunden	10	10	20	4	19
ganztags 9 Stunden	4	5	26	4	8
ganztags 10 Stunden	12	3	14	1	5
ganztags mehr als 10 Stunden	6	1	6	0	1

Fortsetzung Anlage 1

Gesamt (Einrichtung/Ausgaben)

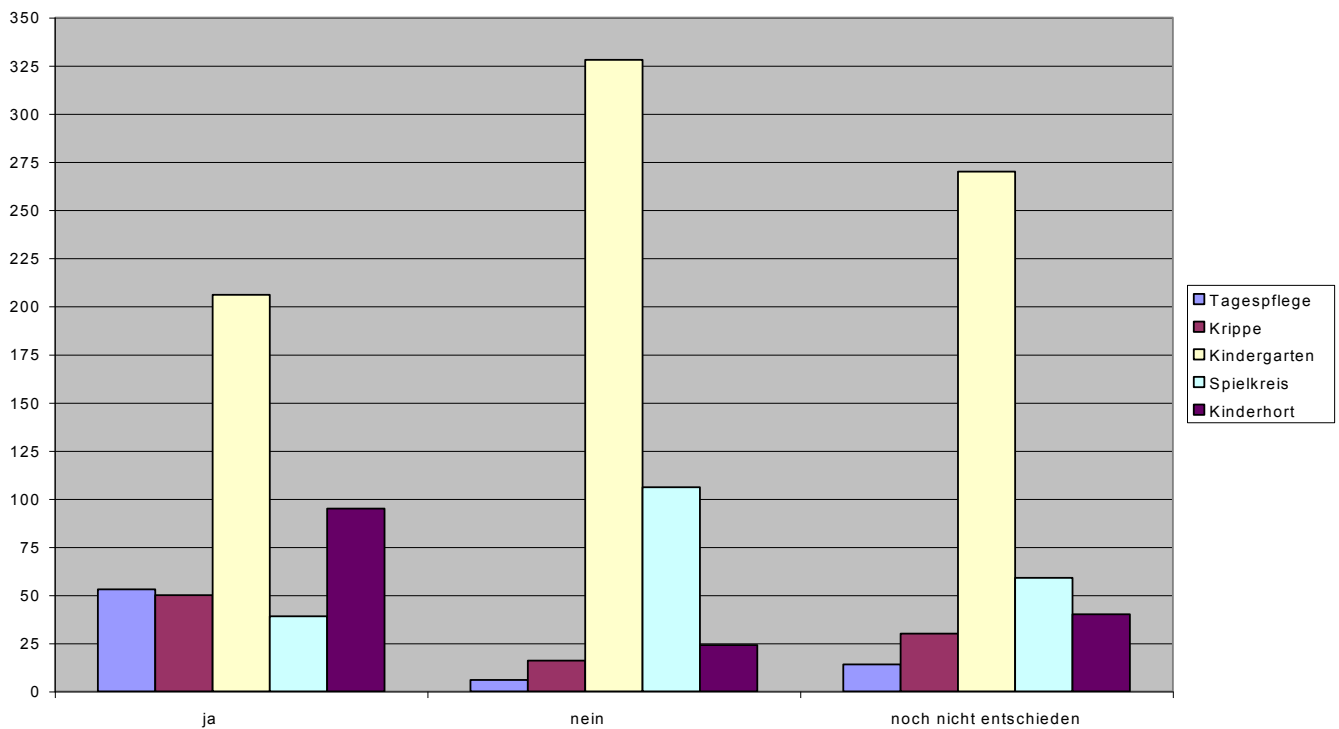


Gesamt Einrichtung/Ausgaben in absoluten Zahlen

Text	Tagespflege	Krippe	Kindergarten	Spielkreis	Kinderhort
0 Euro	3	1	59	7	16
bis 50 Euro	21	25	162	54	64
51-100 Euro	19	38	342	124	48
101-150 Euro	12	20	160	16	12
151-200 Euro	13	10	55	1	12
201-250 Euro	1	1	7	0	2
251-300 Euro	1	2	5	0	2

Fortsetzung Anlage 1

Gesamt (Einrichtung/Ferienbetreuung)

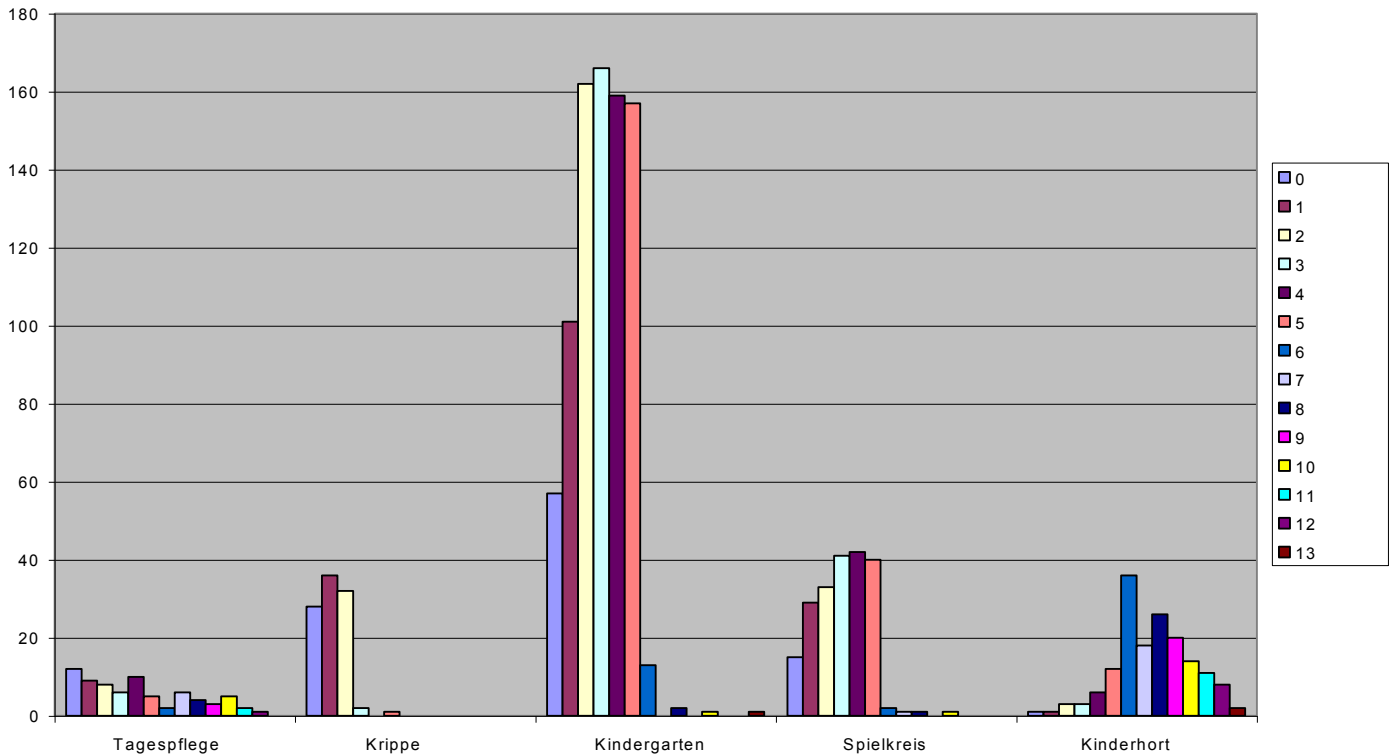


Gesamt Einrichtung/Ferienbetreuung in absoluten Zahlen

Text	Tagespflege	Krippe	Kindergarten	Spielkreis	Kinderhort
ja	53	50	206	39	95
nein	6	16	328	106	24
noch nicht entschieden	14	30	270	59	40

Fortsetzung Anlage 1

Gesamt (Alter Kind zum Zeitpunkt der Befragung/Gewünschte Einrichtung)



Gesamt

Alter Kind zum Zeitpunkt der Befragung/gewünschte Einrichtung in absoluten Zahlen

Text	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Tagespflege	12	9	8	6	10	5	2	6	4	3	5	2	1	0
Krippe	28	36	32	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten	57	101	162	166	159	157	13	0	2	0	1	0	0	1
Spielkreis	15	29	33	41	42	40	2	1	1	0	1	0	0	0
Kinderhort	1	1	3	3	6	12	36	18	26	20	14	11	8	2

Anlage 2

Anlage zum Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 8. 11. 2005

Statistik über die Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen 2004

1. Fahrten und Freizeiten:

Anzahl der Maßnahmen	179
Teilnehmer/innen	6392
Gesamttage	1217
Teilnehmertage	48.727
durchschnittliche Dauer	6,8 Tage
durchschnittliche Teilnehmerzahl	35,7

2. Internationale Jugendbegegnungen:

Anzahl der Maßnahmen	10
Teilnehmer/innen	272
Gesamttage	119
Teilnehmertage	3.049
durchschnittliche Dauer	11,9 Tage
durchschnittliche Teilnehmerzahl	27,2

3. Lehrgänge und Tagungen:

Anzahl der Maßnahmen	31
Teilnehmer/innen	777
Gesamttage	119
Teilnehmertage	2.813
durchschnittliche Dauer	3,8 Tage
durchschnittliche Teilnehmerzahl	25

Anlage 3

Straffällig gewordene Jugendliche - Fallzahlen 2005 (Stand 9.11.2005)

Täter-Opfer-Ausgleich	3
Betreuungsweisungen	24
Sozialer Trainingskurs	7

Anlage 4

KJHG - Statistik

Statistik des jungen Menschen

Fallzahlen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Amtsallee 10
27432 Bremervörde

04761-814543
juergen.detering@lk-row.de

Statistikjahr: 2004

Fallzahlen	abso- lut	in %	davon männlich	in %	davon weib- lich	in %
Fälle insgesamt:	356	100%	232	65,17	124	34,83
nach Fallzustand	abso- lut	in %	männlich	in %	weiblich	in %
Fallübernahmen:	59	16,57	43	12,08	16	4,49
Neue Fälle:	297	83,43	189	53,09	108	30,34
Abgeschlossene Fälle:	271	76,12	179	50,28	92	25,84
Familienzählung:	352					98,88
Anzahl der berücksichtigten Fälle : 356						

KJHG - Statistik

Statistik der Falldaten

Insgesamt erreichte Personen

Statistikjahr: 2004

Statistik der insgesamt erreichten Personen	
Fälle insgesamt:	356
Beratene Bezugspersonen insge- samt:	419
insgesamt erreicht:	775

© medicomp GmbH Schifferstadt

Altersverteilung insgesamt:	absolut	in % (vom Gesamt)	in % (von Gruppe)
Keine Angaben:	0	0,00	
0 - 3 Jahre:	10	2,81	
3 - 6 Jahre:	48	13,48	
6 - 9 Jahre:	91	25,56	
9 - 12 Jahre:	92	25,84	
12 - 15 Jahre:	73	20,51	
15 - 18 Jahre:	35	9,83	
18 - 21 Jahre:	7	1,97	
21 - 24 Jahre:	0	0,00	
24 - 27 Jahre:	0	0,00	
27 Jahre und älter:	0	0,00	
Altersverteilung männlich:	absolut	in % (vom Gesamt)	in % (von Gruppe)
Keine Angaben:	0	0,00	0,00
0 - 3 Jahre:	7	1,97	3,02
3 - 6 Jahre:	26	7,30	11,21
6 - 9 Jahre:	65	18,26	28,02
9 - 12 Jahre:	62	17,42	26,72
12 - 15 Jahre:	50	14,04	21,55
15 - 18 Jahre:	17	4,78	7,33
18 - 21 Jahre:	5	1,40	2,16
21 - 24 Jahre:	0	0,00	0,00
24 - 27 Jahre:	0	0,00	0,00
27 Jahre und älter:	0	0,00	0,00
Summe männlich:	232	65,17	100 %
Altersverteilung weiblich:	absolut	in % (vom Gesamt)	in % (von Gruppe)
Keine Angaben:	0	0,00	0,00
0 - 3 Jahre:	3	0,84	2,42
3 - 6 Jahre:	22	6,18	17,74
6 - 9 Jahre:	26	7,30	20,97
9 - 12 Jahre:	30	8,43	24,19
12 - 15 Jahre:	23	6,46	18,55
15 - 18 Jahre:	18	5,06	14,52
18 - 21 Jahre:	2	0,56	1,61
21 - 24 Jahre:	0	0,00	0,00
24 - 27 Jahre:	0	0,00	0,00
27 Jahre und älter:	0	0,00	0,00
Summe weiblich:	124	34,83	100 %
Anzahl der berücksichtigten Fälle : 356			